

Grundversorgung

**für die Versorgung mit elektrischer Energie aus
dem Niederspannungsnetz im Grundversorgungsgebiet
der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG**

gültig ab 01.01.2026



Die Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co.KG, im Folgenden Stadtwerke Strom Plauen genannt, bieten die Grundversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG zur StromGVV“ zu den nachstehenden Bedingungen an.

Erläuterungen zum Preisblatt

1 Preissystem

1.1 Verbrauchspreis

Das Verbrauchsentgelt wird errechnet aus der im Abrechnungsjahr bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) mal dem Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt.

1.2 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro/Jahr) gemäß Preisblatt wird erhoben für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart.

2 Schwachlastregelung

- 2.1 Die Schwachlastzeit richtet sich nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers und kann mit angemessener Vorankündigung geändert werden.
- 2.2 Für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen gilt derzeit ganztägig die Schwachlastzeit.
- 2.3 Die Aufladung von Elektro-Wärmespeicheranlagen zur Schwachlastzeit ist derzeit in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr möglich.
- 2.4 Für übrige Elektroanlagen mit Schwachlastregelung beträgt sie derzeit täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.
- 2.5 Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.
- 2.6 Das Entgelt für die Schwachlastarbeit wird errechnet aus der Schwachlastarbeit im Abrechnungsjahr (kWh) mal dem Schwachlast-Verbrauchspreis gemäß Preisblatt (in Cent/kWh).

3 Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, Stadtwerke Strom Plauen seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z.B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen und dgl.).

3.2 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist (z. B. landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf sowie Baustrom).

3.3 Mehrere Bedarfsarten

- 3.3.1 Werden über die Anlage des Kunden mehrere, voneinander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.
- 3.3.2 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h. $\frac{3}{4}$ des Strombezuges oder mehr) und sind die Strombezüge in den übrigen Bedarfsarten nur gering, wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Andernfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

Preisblatt für die Grundversorgung



Preisstand: 01.01.2026

STADTWERKE
PLAUEN
S T R O M

Preise für Haushaltbedarf

Produkt	Plauen regio ohne Schwachlastregelung		Plauen regio Nacht mit Schwachlastregelung	
Verbrauchspreis	(27,00)	32,13 Cent/kWh	(27,94)	33,25 Cent/kWh
Schwachlast-Verbrauchspreis	(24,63)	29,31 Cent/ kWh		
Grundpreis*: (104,78)		124,69 Euro/Jahr	(119,90)	142,68 Euro/Jahr

Preise für sonstigen Bedarf

Produkt	Plauen profi ohne Schwachlastregelung		Plauen profi Nacht mit Schwachlastregelung	
ohne Leistungsmessung				
Verbrauchspreis	(27,37)	32,57 Cent/ kWh	(28,30)	33,68 Cent/kWh
Schwachlast-Verbrauchspreis	(25,00)	29,75 Cent/ kWh		
Grundpreis* gültig bei Messung:				
mit konventioneller (kME) o. moderner Messeinrichtung (mME)	(198,12)	235,76 Euro/Jahr	(213,24)	253,76 Euro/ Jahr
mit intelligentem Messsystem (iMSys)	(213,53)	254,10 Euro/Jahr	(228,65)	272,09 Euro/ Jahr

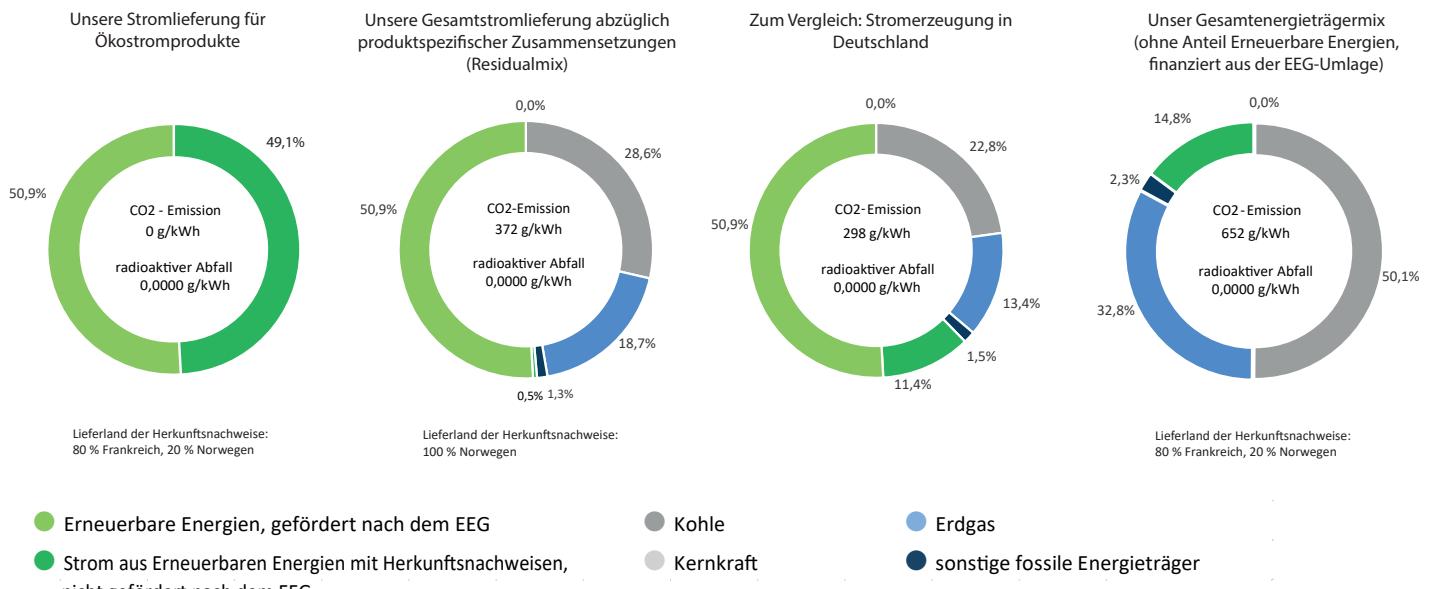
* Sofern der Kunde die Abrechnung des Messentgeltes mit dem Messstellenbetreiber selbst vornimmt, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grundversorgung. Der im Grundpreis enthaltene Anteil für den Messstellenbetrieb wird erstattet: im Tarif Plauen regio ohne Schwachlastregelung (16,19) 19,27 Euro/Jahr, im Tarif Plauen profi ohne Schwachlastregelung bei Messung mit konventioneller (kME) oder moderner Messeinrichtung (mME) (16,08) 19,14 Euro/Jahr und bei Messung mit intelligentem Messsystem (iMSys) (31,49) 37,47 Euro/Jahr; im Tarif Plauen regio mit Schwachlastregelung (28,99) 34,50 Euro/Jahr, im Tarif Plauen profi mit Schwachlastregelung bei Messung mit konventioneller (kME) oder moderner Messeinrichtung (mME) (28,88) 34,37 Euro/Jahr und bei Messung mit intelligentem Messsystem (iMSys) (44,29) 52,71 Euro/Jahr. Die Preise für den Messstellenbetrieb basieren auf einer Mischkalkulation. Sofern der Kunde über eine steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG verfügt und keinen Sondervertrag abgeschlossen hat, wird ihm eine pauschale Netzentgeltreduzierung in Höhe von (104,88) 124,81 Euro/Jahr gewährt.

Angaben (netto) **brutto**, Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.zt. 19%).

Stand: 01.01.2026

Wissenswertes zur Stromzusammensetzung der Stadtwerke Strom Plauen

Stromkennzeichnung im Jahr 2024 gemäß § 42 EnWG



Allgemeine Informationen zu Stadtwerke Strom Plauen Stromverträgen gemäß § 41 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ (EnWG)

1. Preisänderungen

Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

2. Leistungen und Wartungsdienste

Stadtwerke Strom Plauen liefert den gesamten Bedarf an elektrischer Energie in Niederspannung für Ihren Eigenverbrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim jeweils zuständigen Netzbetreiber erhältlich.

3. Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von Stadtwerke Strom Plauen bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung, Barüberweisung oder das einfach und bequeme SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung.

4. Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzzanschlusses handelt, die Stadtwerke Strom Plauen von der Leistungspflicht befreit; Stadtwerke Strom Plauen haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von Stadtwerke Strom Plauen beruht. Stadtwerke Strom Plauen wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie Stadtwerke Strom Plauen bekannt sind oder von Stadtwerke Strom Plauen in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzzanschlusses kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdata des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt Stadtwerke Strom Plauen dem Kunden auf Anfrage gern mit.

6. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/ Kundenbeschwerden

Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten sind telefonisch unter der angegebenen Servicerufnummer, im Kundenbüro der Stadtwerke Strom Plauen oder unter www.stadtwerke-strom-plauen.de erhältlich. Sofern Sie Beanstandungen oder Kritik an unseren Leistungen haben, sind wir gern für Sie da. Wenden Sie sich dazu bitte an:

Kundenbüro Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG,
Hammerstraße 68, 08523 Plauen

Öffnungszeiten: Mo - Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Telefonischer Kundendienst: (03741) 719 888, Fax: (03741) 7199 125
Mo - Fr: 7.00 – 19.00 Uhr

Störungshotline: 0800 2 30 50 70 (kostenfrei);

E-Mail: service@stadtwerke-strom-plauen.de;

Online-Portal: <https://kundenportal.stadtwerke-strom-plauen.de>

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Elektrizität zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdata erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, T 0228 14 15 16, F 030 22480 - 323, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundendienst angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Stadtwerke Strom Plauen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, T 030 27 57 240 – 0, F 030 27 57 240 -69, E-Mail www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelleenergie.de

7. Allgemeine Informationen zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfangreich informieren. Weitere Informationen erhalten Sie derzeit (07/2025) unter www.energie-effizienz-experten.de, im Internet unter www.stadtwerke-strom-plauen.de/service oder telefonisch unter unserer Service-nummer (03741) 719 888.

Erläuterung gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den einfließenden Kostenbelastungen

Produkt	Plauen regio ohne Schwach- lastregelung		Plauen regio Nacht mit Schwachlast- regelung		Plauen profi ohne Schwachlast- regelung		Plauen profi Nacht mit Schwachlast- regelung	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentschädigung an Gemeinden)		1,590		1,590		1,590		1,590
Konzessionsabgabe im Rahmen der Schwachlastregelung				0,610				0,610
KWKG-Umlage ¹		0,446		0,446		0,446		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung ¹		1,559		1,559		1,559		1,559
Offshore-Netzumlage ¹		0,941		0,941		0,941		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:								
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,02		5,02		5,02		5,02
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz pro Jahr	65,70		65,70		65,70		65,70	
Messstellenbetrieb Netz pro Jahr bei Messung mit konvent. ME oder moderner ME ²	16,19		28,99		16,08		28,88	
Messstellenbetrieb Netz pro Jahr bei Messung mit intelligentem Messsystem (iMSys) ³					31,49		44,29	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen für den Verbrauchspreis:		11,606		11,606		11,606		11,606
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen für Schwachlast-Verbrauchspreis:				10,626				10,626
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen bei Messung mit konvent. ME oder moderner ME	81,89		94,69		81,78		94,58	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen bei Messung mit intelligentem Messsystem (iMSys)					97,19		109,99	
Anteil Beschaffung und Vertrieb:								
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Messung mit konvent. ME oder moderner ME	22,89		25,21		116,34		118,66	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Messung mit intelligentem Messsystem (iMSys)					116,34		118,66	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,394		16,335		15,764		16,694
am Schwachlast-Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde				14,004				14,374

¹ Zusätzliche Informationen zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

² Dieser Preisbestandteil ist eine Mischkalkulation und setzt sich aus Messentgelten verschiedener Gerätetypen zusammen.

³ Dieser Preisbestandteil ist eine Mischkalkulation aus verschiedenen Verbrauchsstufen von intelligenten Messsystemen (iMSys)

Hinweis: Sofern der Kunde über eine steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG verfügt und keinen Sondervertrag abgeschlossen hat, wird ihm eine pauschale Netzentgeltreduzierung in Höhe von (104,88 Euro/Jahr netto) 124,81 Euro/Jahr brutto gewährt.